

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung Othmarsingen

vom 11. Juni 2025, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

Vorsitz: Hans Rätzer, Gemeindeammann
Aktuarin: Nicole Wernli, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler: Beat Blumenstein und Alexander Messmann

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister **1'830**

Anwesend sind **2,6 %** **48**

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können nicht endgültig gefasst werden, da gemäss § 30 des Gemeindegesetzes dazu eine beschliessende Mehrheit von wenigstens einem Fünftel der Stimmberechtigten (366) notwendig ist. Alle Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Im vorliegenden Fall also 12.

Im Namen des Gemeinderates heisst *Gemeindeammann Hans Rätzer* alle Teilnehmenden der heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Speziell begrüsst er Beat Blumenstein und Alexander Messmann als Stimmenzähler. Weiter begrüsst er den Leiter Finanzen Benjamin Endres, Gemeindeschreiber-Stv. Marc Döderlein sowie die Lernenden Kim Müller und Elina Ljutvijoski und den Schulhauswart Zekerija Fejzulai.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Unterlagen zur Gemeindeversammlung ab 28. Mai 2025 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden konnten. Gleichzeitig hat die Abteilung Finanzen Auskunft über die Rechnung und die Kreditabrechnungen gegeben.

Traktandenliste

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024
4. Kreditabrechnungen
 - a) Optimierung der räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung
 - b) Neubau Garderobengebäude und Ersatz Elektroheizung Falkenmatt
5. Neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Othmarsingen mit der AEW Energie AG
6. Verschiedenes

1 403.2 Verhandlungsgeschäfte, Traktanden

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024

Gemeindeammann Hans Rätzer weist darauf hin, dass das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 auf der Gemeindewebsite eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden konnte.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

2 403.2 Verhandlungsgeschäfte, Traktanden

Rechenschaftsbericht 2024

Gemeindeammann Hans Rätzer: Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2024 konnte auf der Gemeindewebsite eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2024 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

3 301.3 Rechnungsablage

Jahresrechnung 2024

Vizeammann Albert Konrad: Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Othmarsingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'570'464 ab. Dieser Überschuss ist folgenden Faktoren geschuldet:

Der Verkauf des Multimedianeetzes der Gemeinde Othmarsingen an die Sunrise GmbH generierte einen Ertrag von CHF 1'178'864. Zudem führten Landverkäufe im Rahmen der Überbauung Mattenpark zu einem Buchgewinn von CHF 171'200. Ohne diese Erträge erzielte die Einwohnergemeinde einen Ertragsüberschuss von CHF 220'400.

Der betriebliche Ertrag liegt rund CHF 443'800 über den Budgeterwartungen. Dies ist u.a. auf leicht höhere Steuereinnahmen (+ CHF 169'700), höhere Baubewilligungsgebühren (+ CHF 61'000) sowie auf grössere Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe (+ CHF 97'200) zurückzuführen. Zudem konnten aufgrund der gestiegenen Zahl von Asylbewerbern und Schutzbedürftigen zusätzliche Beiträge über den Kanton abgerechnet werden (+ CHF 41'700).

Der betriebliche Aufwand liegt rund CHF 258'800 über den budgetierten Werten. Die grössten Abweichungen resultieren aus höheren Energiekosten (+ CHF 50'000) sowie Abschreibungen von Steuerforderungen (+ CHF 44'000). Weiter sind die Kosten für die materielle Hilfe stark angestiegen (+ CHF 74'000).

Aus der Investitionsrechnung ist ersichtlich, dass die getätigten Investitionen mit einem Ergebnis von CHF 1'024'082 vollumfänglich selbst finanziert werden konnten. Die Investitionsrechnung weist einen Finanzierungsüberschuss von CHF 1'108'847 auf. Die Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierungen beträgt CHF 468. Mit den Spezialfinanzierungen wird ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 662 ausgewiesen.

Bei den Spezialfinanzierungen fällt auf, dass ein leichter Aufwandüberschuss beim Wasserwerk ausgewiesen wird. Zwei Gründe dafür sind zum einen die nasse Witterung und zum anderen der tiefere Wasserverkauf durch die Betriebseinstellung der Centravo AG. Bei der Abwasserbeseitigung und bei der Abfallwirtschaft gab es jeweils Ertragsüberschüsse. Die Unterhaltsarbeiten bei der Abwasserbeseitigung sind geringer als erwartet ausgefallen.

David Schlegel, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch Finanzkommissionspräsidenten David Schlegel

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

4 301.3 Rechnungsablage

Kreditabrechnungen

a) Optimierung der räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung

Vizeammann Albert Konrad: An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2011 wurde der Verpflichtungskredit von CHF 140'000.-- für die Optimierung der räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung genehmigt. Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 154'155.95 und dies ergibt eine Kreditüberschreitung von CHF 14'155.95.

Am 14. Juni 2013 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem neuen Standort der Gemeindeverwaltung zugestimmt. Für die Ausarbeitung und Evaluation dieses neuen Standorts sind bis zum Jahr 2016 Kosten in Höhe von CHF 79'457.55 angefallen. Ab 2022 sind zusätzlich Kosten von CHF 74'698.40 für die Planung der Büro-/Verwaltungsräumlichkeiten entstanden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

b) Neubau Garderobengebäude und Ersatz Elektroheizung Falkenmatt

Vizeammann Albert Konrad: Am 11. Juni 2021 wurde der Verpflichtungskredit für den Neubau des Garderobengebäudes und den Ersatz der Elektroheizung Falkenmatt von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 949'937.20 und es resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 48'407.20.

Der Baupreisindex Hochbau betrug im April 2021 101.5 Punkte und im April 2024 115.2 Punkte. Dies entspricht einer Zunahme von 13.7 Punkte. Somit beläuft sich der Kredit exkl. MwSt. auf CHF 833'980.-- zuzüglich der auf 8.1 % erhöhten Mehrwertsteuer von CHF 67'550.--. Dies ergibt einen Kreditbetrag inkl. MwSt. von CHF 901'530.--.

Aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau wurde ein Beitrag von CHF 107'317.50 ausbezahlt. Der Fussballclub Othmarsingen beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 23'200.-- (CHF 30'000.-- abzüglich Eigenleistungen). Die Nettoanlagekosten betragen somit CHF 819'419.70.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmungen durch Finanzkommissionspräsidenten David Schlegel

- a) Die Kreditabrechnung für die Optimierung der räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.**
- b) Die Kreditabrechnung für den Neubau des Garderobengebäudes und den Ersatz der Elektroheizung Falkenmatt wird von einer grossen Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt.**

5 700 Recht

Neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Othmarsingen mit der AEW Energie AG

Gemeindeammann Hans Rätzer: Das Gemeindegebiet von Othmarsingen wird durch die AEW Energie AG mit elektrischer Energie versorgt. Die gesamte Infrastruktur für die Versorgung wurde bis anhin durch die AEW Energie AG erstellt und ist auch in ihrem Besitz. Die Grundlage dafür ist der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Othmarsingen und der AEW Energie AG, welcher seit dem 1. Oktober 2007 in Kraft ist. Dieser Konzessionsvertrag wurde im Jahr 2006 ebenfalls durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.

Da sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss der Konzessionsverträge wesentlich geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer der geltenden Verträge per Ende September 2027 ausläuft, sind die Partnergemeinden der AEW (PGA) und die AEW Energie AG im Hinblick auf eine weiterhin langfristig orientierte und sichere Stromversorgung übereingekommen, auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages einen neuen, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Konzessionsvertrag auszuarbeiten.

Der Konzessionsvertrag bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Netzinfrastruktur sowie der direkten Belieferung der Stromkonsumenten innerhalb des Hoheitsgebietes der politischen Gemeinde.

Die wichtigsten Änderungen im neuen Vertrag sind Folgende:

Festlegung der Konzessionsentschädigungshöhe

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für die Stromleitungen und Netzinfrastruktur zu nutzen und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht. Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsentschädigungshöhe (auch Konzessionsabgabe genannt) an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden (6 % auf Niederspannung, 5.5 % auf Mittelspannung). Es ist nicht sinnvoll, dass bei steigenden Netznutzungsgebühren auch die Konzessionsabgaben höher werden.

Damit das Ganze von den Netznutzungskosten entkoppelt werden kann, ist vorgesehen, die Konzessionsabgabe in einem Preis pro kWh zu verrechnen. Der Vorschlag ab 1. Januar 2026 ist, diese bei 0.65 Rp./kWh auf Niederspannung und 0.2 Rp./kWh auf Mittelspannung und somit auf der Höhe der heute verrechneten Konzessionsabgabe festzulegen. Bei einem Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4'500 kWh und einer Stromrechnung von CHF 1'300.-- beträgt die Konzessionsabgabe rund CHF 30.-- bzw. 2 % der Gesamtrechnung. Der Vorteil ist die Entkoppelung der Konzessionsabgaben von der Netznutzung. Die Konzessionsabgabe kann durch die Gemeindeversammlung jährlich beschlossen werden. Für einen durchschnittlichen Haushalt sollte es ein Nullsummenspiel sein.

Nachführung der regulatorischen Vorgaben

Seit Abschluss des bisherigen Konzessionsvertrages haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Das Stromversorgungsgesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden in Kraft gesetzt und der Versorgungsauftrag auf Gesetzesstufe festgehalten. Entsprechend wurden im neuen Vertragstext die Verweise und auch die Definitionen gemäss den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages

Der bisherige Anhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages. Dies macht Sinn, da es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte. Dazu wird es entsprechend die Möglichkeit für einen separat abzuschliessenden Dienstleistungsvertrag geben.

Vertragslaufzeit

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der neue Konzessionsvertrag eine gute Sache ist und empfiehlt diesen der Einwohnergemeindeversammlung zur Annahme.

Die Diskussion ist eröffnet:

Rainer Schmid: Wird die Rechnung für einen durchschnittlichen Strombezüger höher, tiefer oder bleibt sie gleich?

Gemeindeammann Hans Rätzer: Im Durchschnitt bleibt die Rechnung gleich hoch. Wenn man die Auswirkungen genau wissen möchte, muss man jede einzelne Rechnung nachrechnen. Dabei kommt es immer auf die Konstellation zwischen der Netznutzung und den Stromverbrauch an. Die Netznutzung ist vom Stromverbrauch abhängig. Jedoch hat es noch weitere Komponenten, die in der Netznutzung inbegriffen sind. Die Kosten für die Netznutzung sind nicht im Einflussbereich der Gemeindeversammlung. Die Berechnung der Netznutzung ist reglementiert und sie kann daher auch ansteigen. In diesem Fall wird es für alle teurer. Bei der Konzessionsabgabe pro kWh ist dies nicht der Fall.

Rainer Schmid: Früher gab es zwischen dem Normal- und Niedertarif grosse Unterschiede und der Niedertarif war wesentlich günstiger. Heutzutage sind beide Tarife fast gleich bzw. unterscheiden sich um ein paar Rappen. Ist dies korrekt?

Gemeindeammann Hans Rätzer: kann der Ausführung zustimmen. Dies hängt vor allem mit der Produktion und dem Verbrauch ab. Wird mehr Solarstrom am Tag in das System eingespeist, muss darauf geschaut werden, dass der Strom auch am Tag abgegeben werden kann. Es kann sein, dass die Strompreise mittelfristig ausgeglichen sein werden. Mit dem Strompreis wird der Verbrauch soweit möglich gesteuert.

Christoph Schatzmann: Welchen Gesamtbetrag erhält die Gemeinde für die Konzessionsentschädigung?

Gemeindeammann Hans Rätzer: Die Konzessionsentschädigung beläuft sich jeweils zwischen CHF 65'000.-- und CHF 75'000.-- pro Jahr. Anders gesagt ist die Konzessionsentschädigung ungefähr ein Steuerprozent. In Othmarsingen hat die Bevölkerung den grössten Stromverbrauch, in anderen Gemeinden ist dies die Industrie.

Lukas Setz: Gestützt auf seine Berechnung bezahlt man heute für die Netznutzung 0.43 Rappen/kWh. Mit der neuen Regelung bezahlt man 0.65 Rappen/kWh und in der Mittelspannung 0.20 Rappen/kWh. Es wird also teurer.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Man kann dies nicht generell sagen. Man muss die Kosten pro Stromrechnung resp. pro Haushalt berechnen. Im Durchschnitt bleibt es gleich teuer.

Lukas Setz: Diese Ausgangslage betrifft Personen mit einer Wärmepumpe massiv. Diese Personen haben keinen jährlichen Verbrauch von 4'500 kWh, sondern einen Verbrauch von 10'000 kWh. Dies ergibt andere Beträge als die genannten.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Für 10'000 kWh bezahlt man CHF 65.-- oder für 4'500 kWh bezahlt man CHF 30.--. Wer mehr Strom braucht, bezahlt entsprechend mehr.

Lukas Setz: fragt sich, warum nicht am bisherigen System mit den Netznutzungsgebühren von 6 % festgehalten werden kann. Die Netznutzung wird von der AEW Energie AG separat ausgewiesen.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Die Absicht seitens der Einwohnergemeinde ist nicht, dass die neue Regelung zu Mehr- oder Mindereinnahmen führt. Die Änderung soll ertragsneutral sein und dies will man erreichen. Dieser neue Vorschlag wurde über alle Verbrauchsprofile berechnet, um ein gleiches Resultat zu erreichen.

Alexander Rütz: In einigen Gemeinden wird der Strom mit einem einheitlichen Tarif angeboten, es gibt keinen Niedertarif oder Normaltarif. Er möchte wissen, ob die AEW Energie AG bereits etwas bekannt gegeben hat, ob diese Regelung in Othmarsingen auch eintreffen wird. Falls dies der Fall wäre, welche Auswirkungen hätte dies auf den Konzessionsvertrag?

Gemeindeammann Hans Rätzer: Die Tarife des Strompreises haben nichts mit dem Konzessionsvertrag zu tun. Die Tarifgestaltung erfolgt durch die AEW Energie AG und diese entscheidet über die Tages- und Nachttarife. Die AEW Energie AG bestätigt, dass sich die Tarife stark angenähert haben. Wie sich der Markt sowie die Tag- und Nachttarife entwickeln werden, wird sich in Zukunft zeigen.

Adrian Schneller: Wie setzt man den erwirtschafteten Ertrag ein bzw. welcher Aufwand muss gedeckt werden?

Gemeindeammann Hans Rätzer: Die Konzessionsabgabe ist eine Entschädigung, die der Stromversorger für die Nutzung des öffentlichen Grundes bezahlt.

Adrian Schneller: Die Gemeinde hat keine Infrastruktur mehr, die ihr gehört und genutzt wird. Die Infrastruktur ist bereits im Besitz der AEW Energie AG. Wie wird der Ertrag eingesetzt?

Gemeindeammann Hans Rätzer: Es sind zusätzliche Gebühreneinnahmen für die Gemeinde und diese haben direkt Einfluss auf den Steuerfuss. Wenn keine Konzessionsabgaben via Strom mehr bezahlt werden, dann müssten die Steuern für den Ausgleich der Rechnung um ca. 1 Steuerprozent erhöht werden.

Adrian Schneller: Dies ist für ihn die Kernaussage. Man muss sich bewusst werden, dass höhere Konzessionsabgaben von denjenigen bezahlt werden, welche mehr Strom verbrauchen. Die Gemeinde hat mehr Ertrag, aber kein Aufwand, der gegenübergestellt werden kann. Daher ist dies eventuell nicht ganz im Sinne der Energiestrategie.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Wenn die Stimmbürger etwas ändern möchten, dann kann die Gemeindeversammlung dies mit dem neuen Konzessionsvertrag jedes Jahr machen. Diese Änderung ist eine Neuerung gegenüber dem bisherigen Konzessionsvertrag und ein wirklicher Vorteil. Ansonsten bleibt es bei den 6 % bzw. 5.5 % auf dem Umsatz aus den Netznutzungsgebühren.

Adrian Schneller stellt dies nicht in Frage.

Rainer Schmid: Grundsätzlich stellt sich nun die Frage, ob Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen und dadurch Mehrverbraucher vom Strom sind, die Leidtragenden sind. Dadurch

werden indirekte Finanzierungen für die Gemeinde generiert, es entsteht eine Querfinanzierung über den Strom. Schlussendlich wird der Arbeitgeber bestraft, denn dieser ist der Stromverbraucher. Ein normaler Haushalt benötigt logischerweise nicht so viel Strom.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Bei allen Gebühren und Abgaben ist es eine Umverteilung. Bei einem System fahren die einen besser und bei einem anderen System die anderen.

Abstimmung

Der vorliegende neue Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG und die damit verbundene Regelung der Konzessionsabgabe wird mit 44 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

6 403.2 Verhandlungsgeschäfte, Traktanden

Verschiedenes

Vizeammann Albert Konrad: Das Jahresgespräch zwischen dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW und Landwirtschaft Aargau fand im April 2025 statt. An diesem Termin haben Vertreter des BLW und Landwirtschaft Aargau zusammen mit Gemeindevertretern eine Feldbegehung der Gesamtmelioration vorgenommen. Der Vorbescheid des Bundesamtes für Landwirtschaft zum Generellen Projekt liegt vor. Landwirtschaft Aargau erarbeitet den Bericht an den Regierungsrat und bereitet somit das Geschäft zur Eingabe an den Regierungsrat vor.

Gemeinderat Claudio Lutz orientiert über das Jugendfest vom 20. - 22. Juni 2025 und verweist auf die per Post zugestellte Broschüre in alle Haushaltungen. Das Jugendfest stösst auf eine grosse Solidarität in der Bevölkerung. Er dankt für die grosse Unterstützung, welche im OK und für das Fest geleistet wird. Das Programm wird vorgestellt und er lädt die Bevölkerung herzlich zum Jugendfest ein.

Gemeindeammann Hans Rätzer weist auf den Neophyten-Waldarbeitstag vom Samstag, 28. Juni 2025 der Forst- und Ortsbürgerkommission hin. Dieser Arbeitstag ist eine gute Sache und er lädt die Anwesenden zum Mitmachen ein.

Im Zusammenhang mit den Neophyten ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass alle Personen die Augen offenhalten und auch auf die Neophyten ausserhalb des Waldes schauen. Wenn Neophyten im eigenen Garten entdeckt werden, ist es wichtig, diese auszureissen. Im Moment ist es wieder extrem, wie viel Berufkraut spriesst und diesem muss Einhalt geboten werden. Entlang von Bahnlinien und Strassen wird ebenfalls deutlich mehr unternommen, um die Neophyten zu bekämpfen. Der Technische Dienst ist sehr bemüht, das Berufkraut im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde auszureissen und im Kehricht zu entsorgen. Privatpersonen können bei der Gemeindekanzlei gratis Sam-

melsäcke beziehen und diese der Kehrrichtabfuhr mitgeben. Es gibt noch weitere unerwünschte Pflanzen, die sich immer mehr ausbreiten wie zum Beispiel Sommerflieder. Obwohl der Sommerflieder schön aussieht, muss er entfernt werden. Daher möchte der Gemeinderat alle Leute motivieren, diesen zu entfernen und zu entsorgen. Falls auf dem öffentlichen Boden Neophyten entdeckt werden, dürfen diese selbstverständlich dem Technischen Dienst gemeldet werden. Es ist wichtig, dass Hauseigentümer, Gemeinde, Land- und Forstwirtschaft, Staat, SBB usw. am gleichen Strick ziehen, um die wichtigsten Neophyten unter Kontrolle zu bringen.

Die Diskussion ist eröffnet:

Sibylle Kündig möchte wissen, ob die Gemeinde eine Handhabung bei Neophyten in privaten Grundstücken/Gärten hat. Es hat in privaten Gärten teilweise viel Berufkraut und Jakobskreuzkraut.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Es kommt auf die Pflanze an, was man machen kann. Es gibt Pflanzen, die darf man nicht mehr vermehren oder verschenken und nicht mehr pflanzen. Die Behörde oder die Mitarbeitenden haben aber nicht das Recht, in privaten Gärten umherzugehen. Daher appelliert die Gemeinde an die Einwohnerinnen und Einwohner, selbst die Augen offen zu behalten. Sollte man einen Nachbarn haben, welchem das Problem nicht bewusst ist, kann man diesen informieren und ebenfalls für die Entfernung der Pflanze motivieren.

Arjun Biswas: Es ist wichtig, dass man die Pflanze mit der Wurzel ausreisst. Sonst nützt es nichts.

Gemeindeammann Hans Rätzer stimmt dieser Aussage zu.

Robin Meyer: Es wurde bereits an einer Gemeindeversammlung erwähnt, dass der rote Platz sanierungsbedürftig ist. Wenn man einen Ertragsüberschuss aus dem Konzessionsvertrag erwirtschaftet, könnte man diesen dafür einsetzen.

Gemeindeammann Hans Rätzer: Im diesjährigen Budget ist ein Betrag eingestellt, damit Abklärungen vorgenommen werden können. Es besteht die Absicht, der Gemeindeversammlung im nächsten Jahr einen Kreditantrag für die Sanierung des roten Platzes zu unterbreiten. Für die Sanierung sind Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag von fünf bis acht Jahren notwendig, denn das Projekt wird mehrere hunderttausend Franken kosten. Dieses grosse Projekt muss gesamtheitlich betrachtet werden. Es muss zum Beispiel auch geprüft werden, ob die Grösse und die Art des Platzes stimmen. Es ist jetzt schon absehbar, dass es zu Zielkonflikten kommen wird. Je nach Nutzungsart (Sport, Pumptrack, Lunapark-Bahn usw.) wird ein unterschiedlicher Belag benötigt. Es muss eine Diskussion mit der Schule, den Vereinen und den Hauptnutzern des roten Platzes geführt werden.

Gemeindeammann Hans Rätzer bedankt sich herzlich bei folgenden Personen:

- den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Teilnahme und die Diskussion
- den Stimmenzählern Beat Blumenstein und Alexander Messmann
- Lotti Trottmann für die wunderschöne Blumendekoration
- den Mitgliedern der Finanzkommission, speziell dem Präsidenten David Schlegel
- den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Technischen Dienstes
- seinen Ratskollegen für die Unterstützung
- Allen, die sich zum Wohl des Dorfes einsetzen und engagieren.

Gemeindeammann Hans Rätzer wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Gemeindeversammlung um 20.25 Uhr.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Hans Rätzer
Gemeindeammann



Nicole Wernli
Gemeindeschreiberin